

Zuidema Marion

Von: Thomas Ax <t.ax@ax-projects.de>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 08:19
An: Zuidema Marion
Cc: Monika Schmitt; Kiehl Horst
Betreff: Angebot Ausschreibung der Planungsleistungen Freibad Bad Sobernheim

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
Frau
Werkleiterin
Marion Zuidema
Poststraße 26
55566 Bad Sobernheim

Telefax 06751 2465
E-Mail marion.zuidema@vg-nahe-glan.de

Angebot
Ausschreibung der Planungsleistungen Freibad Bad Sobernheim

Sehr geehrte Frau Zuidema,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser früheres Angebot, das wir gerne bestätigen und wie folgt erläutern:

Wir danken zunächst für die Überlassung der näheren Details zur beabsichtigten Ausschreibung der Planungsleistungen Freibad Bad Sobernheim.

Wir führen versiert und störungsfrei VgV-Verfahren, auch und insbesondere Planungsleistungen Freibäder betreffend, auch und insbesondere kommunale Bäder betreffend durch. Wir beraten seit 20 Jahren kommunale Badbetreiber in allen Belangen, auch und insbesondere alle Dienstleistungen betreffend.

Zu den von uns erfolgreich beratenen kommunalen Bäderbetrieben gehören

Aurich, PPP
Bad Rothenfelde, PPP
Bad Oldesloe, PPP
Ebersbach an der Fils, Planung, Bau
Frankfurt, PPP/ Planung, Bau
Geisenheim, Planung, Bau
Keitum, PPP
Lampertheim, Planung, Bau
Schlitz, Planung, Bau
Wöllstadt, Planung, Bau

In Lampertheim befassen wir uns zZt mit der Aufarbeitung des Projektgeschehens nach Durchführung des Verfahrens durch eine andere Anwaltskanzlei.

Mit uns kann man über alles reden und wir sind kreativ und passgenau in der Handhabung etwaiger vergaberechtlicher etc Notwendigkeiten, ohne das Interesse des Kunden aus den Augen zu verlieren.

Wir schlagen in Ihrem Fall vor die Durchführung eines EG-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach GWB und VgV.

Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung.

Für den Fall, dass eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Teilnahmefrist unmöglich macht, kann der öffentliche Auftraggeber eine Frist festlegen, die 15 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung, nicht unterschreiten darf.

Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV begrenzen.

Die Frist für den Eingang der Erstangebote beträgt beim Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Mit Ausnahme oberster Bundesbehörden kann der öffentliche Auftraggeber die Angebotsfrist mit den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, im gegenseitigen Einvernehmen festlegen, sofern allen Bewerbern dieselbe Frist für die Einreichung der Angebote gewährt wird. Erfolgt keine einvernehmliche Festlegung der Angebotsfrist, beträgt diese mindestens zehn Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Der öffentliche Auftraggeber kann die Angebotsfrist um fünf Tage verkürzen, wenn er die elektronische Übermittlung der Angebote akzeptiert.

Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Der öffentliche Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung diese Möglichkeit vorbehalten hat.

Sofern der öffentliche Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen darauf hingewiesen hat, kann er die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. In der Schlussphase des Verfahrens müssen noch so viele Angebote vorliegen, dass der Wettbewerb gewährleistet ist, sofern ursprünglich eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder geeigneten Bietern vorhanden war.

Der öffentliche Auftraggeber stellt sicher, dass alle Bieter bei den Verhandlungen gleichbehandelt werden.

Insbesondere enthält er sich jeder diskriminierenden Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Bieter gegenüber anderen begünstigt werden könnten. Er unterrichtet alle Bieter, deren Angebote nicht ausgeschieden wurden, in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs über etwaige Änderungen der

Leistungsbeschreibung, insbesondere der technischen Anforderungen oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen, die nicht die Festlegung der Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien betreffen. Im Anschluss an solche Änderungen gewährt der öffentliche Auftraggeber den Bietern ausreichend Zeit, um ihre Angebote zu ändern und gegebenenfalls überarbeitete Angebote einzureichen. Der öffentliche Auftraggeber darf vertrauliche Informationen eines an den Verhandlungen teilnehmenden Bieters nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Teilnehmer weitergeben. Eine solche Zustimmung darf nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf die beabsichtigte Mitteilung bestimmter Informationen erteilt werden.

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Er vergewissert sich, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, und entscheidet über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien.

Wir würden das gesamte Vergabeverfahren für Sie durchführen, ohne Ihnen aber das Verfahren aus der Hand zu nehmen. Wir bereiten vor Aufgabenbeschreibung/ Leistungsbeschreibung, Eignungsanforderungen, Eignungskriterien, Auswahlkriterien, Zuschlagskriterien, Bewertungsmatrizes, die notwendige elektronische Bekanntmachung des Verfahrens, alle Bestandteile der Vergabeunterlagen mit Vertragsentwurf, Allgemeinen und

Besonderen Vertragsbedingungen, Bewerbungsbedingungen und Angebotsbedingungen, die Vorabinformation über die beabsichtigte anderweitige Auftragserteilung, das heißt alle Dokumente, die erforderlich sind, um das Verfahren anforderungsrecht durchzuführen.

Wir stellen Ihnen die entworfenen Dokumente vor, stimmen die entworfenen Dokumente mit Ihnen ab und reichen die mit ihnen abgestimmten Dokumente anforderungsgerecht an die zuständigen Stellen aus. Wir organisieren und wickeln ab die Beantwortung von Bewerberfragen. Wir organisieren und wickeln ab die Beantwortung von Bieterfragen. Wir erfüllen die elektronischen Bekanntmachungsanforderungen und organisieren die elektronische Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern. Wir organisieren die Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten. Wir organisieren und führen durch die Verhandlungen mit den Bietern. Wir organisieren die Aufforderung zur Abgabe von Zweitangeboten. Wir prüfen und werten Bewerbungen, Erstangebote und Zweitangebote aus. Wir unterbreiten Ihnen Auswertungs- und Vergabevorschläge, stellen Ihnen diese Vorschläge vor, erläutern Ihnen und den politischen Gremien diese Vorschläge und vollziehen diese dann.

Wir haben Interesse und freie Kapazitäten für die Durchführung des Verfahrens.
Der Unterzeichner würde das Verfahren persönlich betreuen.

Wir gehen für den Fall, dass Sie sich für eine Beauftragung unseres Hauses entscheiden, davon aus, dass wir das Verfahren im April starten mit der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs.

Wir würden gerne den März nutzen, um das gesamte Verfahren vorzubereiten mit ihnen durchzusprechen und abzustimmen und ordentlich aufzugleisen.

Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten ist für den Mai vorgesehen.

Verhandlungen sind für den Juni vorgesehen.

Aufforderung zur Abgabe von Zweitangeboten ist für den Juli vorgesehen.

Prüfung und Wertung der Zweitangebote, Vergabevorschlag, Beschlussfassung und Auftragserteilung sind für den August/ September vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Durchführung des Verfahrens an für eine pauschale Vergütung von 9.500 TE plus MWSt. für das Freibad.

Inkludiert ist der gesamte Aufwand für die Durchführung des Verfahrens.

Inkludiert sind Besprechungen und Verhandlungstermine vor Ort.

Das heißt weitere Nebenkosten fallen nicht an.

Zu klären sind Vorbefassungsproblemstellungen, Unternehmereinsatzformenfragen: GP und GU-Vergabe.
Sicherzustellen ist die Einhaltung der Vorgaben aus Fördermittelbescheiden.

Es wäre schön, wenn wir nach Abschnitten erbrachter Leistungen Abschlagsrechnungen stellen dürften.

Wir erläutern im Übrigen gerne unsere Herangehensweise und stehen gerne für alle Weiterungen zur Verfügung.

Eine Vorbesprechung könnte stattfinden am 8.3. 1330 bis 15 Uhr.

Gerne hören wir von Ihnen.

Sehr herzliche Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Thomas Ax

Maîtrise en Droit International Public (Paris X-Nanterre)

Rechtsanwalt

Seniorpartner und Kanzleihinhaber

AX Projects GmbH

Uferstraße 16

69151 Neckargemünd

Tel.: 06223 86886-15

Fax.: 06223 86886-14

Mobil: 0151 461 976 84

t.ax@ax-projects.de
<http://www.ax-projects.de>

Gesellschafter: Dr. jur. Thomas Ax, Maitrise en Droit International Public (Paris X-Nanterre)
UStID-Nr.: 83 512 961 074



Professionelle Projektentwicklung und -durchführung bieten wir an über: ax-projects.de



Ganzheitliche Kommunalberatung bieten wir an über: interkomm.eu

AX RECHTSANWÄLTE

Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

Tel.: 06223 86886-13